LANDESAMTSBLATT
FÜR DAS BURGENLAND

96. Jahrgang **Ausgegeben und versendet am 5. Juni 2026** **23. Stück**

153. Ungültigkeitserklärung Dienstausweis von Frau Christine Leeb 263
154. Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neusiedl am See 263
155. Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft - gültig ab 1. Jänner 2026 264
156. Ing. Gerald Kurz - Wiederbestellung zum Sachverständigen gemäß § 125 KFG 1967 für die KFZ-Einzelprüfung 264

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 2023-020.927-3/3
OE: A1

153. Ungültigkeitserklärung Dienstausweis von Frau Christine Leeb

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 22. Juni 1989 für Frau Christine Leeb ausgestellte Dienstausweis Nr. 71129/1 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag.ª Pauschenwein

Zahl: 2025-001.367-2/32
OE: A2-HLP-ROR

154. Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Die Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 20. Feber 2026, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), gilt mit 28. Mai 2026 gemäß § 43 Abs. 4 in Verbindung mit § 42a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, von der Burgenländischen Landesregierung als erteilt.

Im Rahmen der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neusiedl am See erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Parkplatz“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Technische Infrastruktur“, „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ und „Bauland - Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: 2024-015.191-18/1
OE: A4-HAF-RAR

155. Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft - gültig ab 1. Jänner 2026

Kundmachung

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien, Schauflergasse 6, 1010 Wien, dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Kärntens, 9020 Klagenfurt, Museumgasse 5/II, dem land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband Salzburg, 5020 Salzburg, Schwarzstraße 19, dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft Steiermark, 8020 Graz, Hamerlinggasse 3, dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Oberösterreichs, 4021 Linz, Auf der Gugl 3 einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien andererseits, wurde ein Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft abgeschlossen und gemäß § 45 der Landarbeitsordnung am 1. Juni 2026 bei der Obereinigungskommission hinterlegt.

Die Vorsitz-Stellvertreter:
Mag. Wappel

Zahl: 2024-016.688-35/20
OE: A8-HVV-RVR

156. Ing. Gerald Kurz - Wiederbestellung zum Sachverständigen gemäß § 125 KFG 1967 für die KFZ-Einzelprüfung

Herr Ing. Gerald Kurz wurde gemäß § 125 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. September 2026 auf die Dauer von 5 Jahren, sohin bis zum 31. August 2031, zum Sachverständigen für die KFZ-Einzelprüfung bestellt.

Für den Landeshauptmann:
Mag. Dr. Hedl

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion Stabsstelle Präsidium in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur